

Gesetzliche Vorschriften einer Praxiseröffnung

27.08.2018, 10:34 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Livoxx GmbH*



Sofern Sie bestehende Praxisräume übernehmen möchten, diese aber entweder stark renovierungsbedürftig sind oder aus anderen Gründen Umbauten geplant sind, stellen sich Ihnen die gleichen Fragen wie bei der Neugründung einer Praxis. Umbauten und Renovierungen sind zumeist aufwendig und kostenintensiv. Sofern sich die Immobilie daher nicht in Ihrem Eigentum befindet, sollten Sie vor der Unterzeichnung eines Mietvertrages die Räumlichkeiten begutachten lassen. Für die individuelle Realisierung einer Praxiseinrichtung, die medizinischen und gestalterischen Belangen Rechnung trägt, kommt die professionelle Unterstützung durch einen Innenarchitekten oder eines Praxiseinrichters in Betracht.

Grundsätzlich basieren alle Überlegungen zur Gestaltung einer Arztpraxis auf ökonomischen, funktionalen und technischen Einflussfaktoren; ebenso sind humanwissenschaftliche Kenntnisse und künstlerisch-ästhetische Belange zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen diesen Planungsgrundsätzen die praxisspezifischen Organisationsformen und deren Optimierung zugrunde liegen.

Es ist ein Vorurteil, dass individuelle Lösungen durch einen Architekten oder Innenarchitekten von vornherein teurer sind als vergleichbare Konzepte herkömmlicher Praxiseinrichter; in der Regel sind die Kosten vergleichbar.

Das Team Arzt und Innenarchitekt oder der Praxiseinrichter können eine abgestimmte Konzeption der medizinischen und der gestalterischen Belange entwickeln, die das Wohlbefinden der Patienten in den Mittelpunkt stellt und das Verhältnis Arzt – Patient im Hinblick auf eine langfristige, identifikationsreiche Bindung unterstützt. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Gestaltung einer Praxis die Patientenstruktur unter Einbeziehung physischer, psychischer und sozialer Gegebenheiten im Arzt-Patienten-Verhältnis berücksichtigt wird.

Portrait

Unser Team setzt sich zusammen aus jahrelanger Erfahrung und Wissen über Arztmöbel bis ins kleinste Detail, ergänzt durch frischen Wind, modernste Technik und Ideenreichtum. Seit 1989 stellen wir als professioneller Möbelbauer und Einrichter Möbel speziell für Ärzte her. Egal welche Fachrichtung- wir kennen die Abläufe und Bedürfnisse in jeder Praxis. Wir wenden diesen Erfahrungsschatz für unsere neuen und bestehenden Kunden Tag für Tag an, um bestmögliche Ergebnisse und glückliche Kunden zu schaffen. Mit unserem präzisen und hocheffizienten Maschinenpark,

erfahrenen Mitarbeitern und kompromissloser Zuverlässigkeit erfüllen wir jeden Kundenwunsch von der ersten Begegnung bis zur Praxiseröffnung.

News-ID: 1015918 • Views: 704 (Stand: 27.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1015918/Gesetzliche-Vorschriften-einer-Praxiseroeffnung.html>